

ENTWURF

Satzung der Gemeinde Seedorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet

Teilgeltungsbereich 1: „Fläche östlich der Straße Wiesengrund, nördlich angrenzend an das Grundstück Wiesengrund 7 im Ortsteil Schlamersdorf“

Teilgeltungsbereich 2: „Flächen östlich der Straße Wiesengrund , Flurstücke 100/29 und 100/30, Haus Nr. 17 im Ortsteil Schlamersdorf“

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text (Teil B)

1. Dächer sind als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von 15° bis 45° auszubilden.
2. Die Knickschutzstreifen sind von jeglicher, auch genehmigungsfreier Bebauung, Abgrabung, Aufschüttung, Ablagerung oder Versiegelung freizuhalten.

Hinweis: Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten weiterhin unverändert fort.